



Rat der
Europäischen Union

149085/EU XXVII. GP
Eingelangt am 11/07/23

Brüssel, den 11. Juli 2023
(OR. en)

11723/23
ADD 2

STATIS 47
ECOFIN 765
CODEC 1347

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juli 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2023) 241 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2023) 241 final.

Anl.: SWD(2023) 241 final

11723/23 ADD 2

/zb

ECOFIN 1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.7.2023
SWD(2023) 241 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken**

{COM(2023) 402 final} - {SEC(2023) 269 final} - {SWD(2023) 240 final}

DE

DE

A. Handlungsbedarf

Worin besteht das Problem und warum ist es auf Unionsebene relevant?

Das Problem besteht darin, dass europäische Statistiken nicht hinreichend aktuell, häufig, detailliert und kostenwirksam sind. Neue und innovative Datenquellen, die als Nebenprodukte digitaler Dienste anfallen, werden von den statistischen Stellen nicht nachhaltig weiterverwendet. Das Europäische Statistische System (ESS) reagiert nicht schnell genug, um in Krisenzeiten dringendem Informationsbedarf zu entsprechen.

Dieses Problem ist auf Unionsebene relevant, da im Rechtsrahmen der Union kein Mandat für die Behebung dieses Problems vorgesehen ist.

Was soll erreicht werden?

Generell soll sichergestellt werden, dass europäische Statistiken aktueller, detaillierter und kostenwirksamer sind und häufiger bereitgestellt werden. Darauf hinaus sollten sie besser geeignet sein, um in Krisenzeiten auf dringenden Informationsbedarf zu reagieren.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf Unionsebene (Subsidiarität)?

Der Mehrwert eines Tätigwerdens auf Unionsebene besteht in erster Linie darin, dass diese Statistiken benötigt werden, um die Tätigkeiten der Union in unterschiedlichen Politikbereichen zu steuern, insbesondere im Zusammenhang mit politischen Prioritäten wie dem europäischen Grünen Deal, dem Wirtschaftswachstum und der verstärkten Nutzung digitaler Technologien.

B. Lösungsansätze

Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Wenn nicht, warum?

Es wurden drei Optionen bewertet:

Option 0 – das Basisszenario, in dessen Rahmen die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 nicht überarbeitet wird;

Option 1 – eine gezielte Überarbeitung der Verordnung mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen und sowohl die Dateninhaber als auch das ESS in die Lage zu versetzen, die Möglichkeiten der digitalen Technologie auszuschöpfen, wobei ihnen die geeigneten Instrumente an die Hand gegeben werden, um in Krisenzeiten zügig und koordiniert auf dringenden Nutzerbedarf zu reagieren;

Option 2 – eine Überarbeitung der Verordnung, wobei insofern ehrgeizigere Ziele verfolgt würden, als den Dateninhabern und den nationalen statistischen Stellen der EU-Mitgliedstaaten Verpflichtungen auferlegt würden.

Die bevorzugte Option ist Option 1.

Welche Standpunkte vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?

Die Nutzer und Ersteller europäischer Statistiken sprechen sich nachdrücklich für die bevorzugte Option aus.

Die **Öffentlichkeit** befürwortet die bevorzugte Option ebenfalls, sofern strenge Garantien zur Gewährleistung der Geheimhaltung vorgesehen werden.

Die **Unternehmen** begrüßen die mit der bevorzugten Option verbundenen Vorteile in Form des

Zugangs zu aktuellen, detaillierten Statistiken; als Dateninhaber könnten ihnen jedoch Kosten entstehen. Sie sind offen für die bevorzugte Option, sofern eine faire Lösung für die Frage einer Kompensation für die entstandenen Kosten gefunden wird.

Alle Befragten begrüßen die mögliche Entlastung der Unternehmen und Haushalte, die sich daraus ergibt, dass statt Erhebungen neue Datenquellen herangezogen werden sollen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option (bzw. gegebenenfalls der wesentlichen Optionen)?

Zu den **direkten Vorteilen** zählen:

- die Erhöhung des Umfangs, der Aktualität und der Qualität der Statistiken,
- die Verringerung des mit Erhebungen verbundenen Beantwortungsaufwands,
- die deutlich schnellere Verfügbarkeit relevanter, standardisierter Informationen in Krisenzeiten.

Zu den **indirekten Vorteilen** zählen:

- bessere politische Entscheidungen, insbesondere in Krisenzeiten,
- fundiertere Entscheidungen der Unternehmen,
- erhebliche Effizienzgewinne für das ESS.

Die direkten Vorteile werden auf 1,5 Mrd. EUR jährlich geschätzt, von denen 577 Mio. EUR auf Unternehmen entfallen würden.

Welche Kosten entstehen bei Umsetzung der bevorzugten Option (bzw. gegebenenfalls der wesentlichen Optionen)?

Die direkten Kosten werden auf 757 Mio. EUR jährlich geschätzt, von denen 196 Mio. EUR auf Unternehmen entfallen würden.

Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?

Erhebliche Einsparungen ergeben sich daraus, dass Erhebungen durch neue Datenquellen ersetzt werden oder ihr Umfang verringert wird, sodass die Unternehmen entlastet werden. Dies wird insbesondere KMU zugutekommen. Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen werden von der Pflicht zur Weitergabe von Daten ausgenommen sein.

Die Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch gestärkt, dass in der gesamten Union dieselben Regeln gelten.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Die direkten Nettokosten für die nationalen Haushalte und Behörden werden sich auf schätzungsweise 85 Mio. EUR jährlich belaufen.

Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?

Bessere politische Entscheidungen werden mit erheblichen Vorteilen für die Gesellschaft verbunden sein. Eine weitere wichtige Auswirkung besteht darin, dass eine fundiertere öffentliche Debatte mehr Demokratie bedeutet.

Verhältnismäßigkeit

Mit der Initiative wird ein umsichtiger Ansatz verfolgt, der insgesamt mit Vorteilen für die

Gesellschaft verbunden ist, welche die Gesamtkosten bei Weitem überwiegen. Sie beinhaltet alle Garantien, die vernünftigerweise verlangt werden können.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Die überarbeitete Verordnung (EG) Nr. 223/2009 wird fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten bewertet.